

Empfehlung Sommerreifen

Beitrag von „Sittingbull“ vom 9. Juni 2009 um 19:06

[Zitat von maui](#)

wer sagt das, dass die nicht als **W** erlaubt sind?

Hallo maui,

VW schreibt Y in der Regel vor, d.h. bei Garantie- oder Kulanzansprüchen werde diese nicht gewährt, wenn du einen ander Reifen fährst. Der TÜV hat mit W kein Problem, wobei es dann zu einer Einzelbegutachtung kommen kann.

Grüße von Stephan 